

Weiterbildungen im Rahmen des BKrfQG (LKW/BUS)

Als gewerblicher Berufskraftfahrer müssen Sie alle fünf Jahre eine 5-tägige Weiterbildung absolvieren. Der Weiterbildungsumfang beträgt jeweils 35 Stunden á 60 Minuten. Die Ausbildung muss alle fünf Jahre wiederholt werden. Alternativ kann jedes Jahr eines der Module absolviert werden (jeweils 7,5 Stunden).

Der Fahrerqualifizierungsnachweis wird seit dem 23. Mai 2021 bundesweit ausgestellt. Er dient dem Nachweis einer bestehenden Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl „95“ in den Führerschein ab. Der Fahrerqualifizierungsnachweis kann auch in den Fällen ausgestellt werden, in denen bislang der Eintrag der Schlüsselzahl „95“ in den Führerschein nicht möglich war. Der Eintrag war in den Fällen nicht möglich, in denen es sich um einen ausländischen Führerschein handelte. Der Fahrerqualifizierungsnachweis kann der FahrerIn oder dem Fahrer direkt zugestellt werden, d.h. eine Abholung bei der Behörde ist nicht mehr erforderlich. Auch eine Versendung in einen EU-Mitgliedstaat ist grundsätzlich möglich.

In einem Beratungsgespräch können wir Ihnen oder Ihren Mitarbeitern ein Angebot unterbreiten und mögliche Förderungen erläutern.

BKF Modul 1 Technik, Energie & Umwelt	80,00€
BKF Modul 2 Sicherung für Ladung und Fahrgast	80,00€
BKF Modul 3 Sozialvorschriften	80,00€
BKF Modul 4 Pannen, Unfälle, Fahrsicherheit	80,00€
BKF Modul 5 Unternehmensbild Güterkraftverkehr, Gesundheit & Fitness	80,00€

Wichtig!

Bei Rückfragen stehen wir euch gern zur Verfügung. Dein Team der Fahrschule Hercht.

